

München, 9. Jan. 1940.

26¹/₂

Mein lieber Herr Faust.

Endlich konnte ich der Bank, dem Dank geben, daß die vom Notar Kistenegger vorgelegte Freigabe-Erklärung ohne Bedenken unterfertigt werden kann.

Wie ich Ihnen schon kurz per Karte mitteilte, war ich in Tegernsee auf dem Grundbuchamt, dann im Rathaus und endlich bei Herrn Schwöfl, um mir die nötigen Aufschlüsse zu holen. Leider kam ich dann am 2. Jan. mit einer solchen Erkältung (die ich mir übrigens nicht etwa erst in T. geholt habe, sondern die schon bei m. Abfahrt von München in mir steckte!) zurück, daß ich 3 Tage im Bett bleiben mußte u. dann erst gestern in der Lage war, auch dem Notar zu sprechen, da mir noch der erhaltene Auskümft der Wortlaut seiner Lösungs-Erklärung nicht verständlich war. Aber die Sache hat nun doch ihre Richtigkeit; es ist halt Juristendeutsch, u. daher für den Laien nicht so ohne Weiteres zu begreifen!

Die Sache liegt nun so: Herr Schwöfl hat ein Teilstück der Pl. Nr. 1133, das in der Gegend Ihrer Garage über dem Wege liegt, auf dem man zu Ihrem Hause gelangt, verkauft an den Dipl.-Ing. Schulz. Die Plan-Nr. 1133 geht aber über den Weg hinunter u. umfaßt daher bis jetzt auch ein Stück Ihres Hauptweges. Nun ist aber das Stück unter dem Wege gesondert verkauft u. nun auch das Stück über dem Wege. Dabei mußte Schwöfl den Weg selbst unentgeltlich an die Gemeinde abtreten. Das hat, wie mir Herr Schwöfl sagte, für Sie den Vorteil, daß jetzt nicht mehr Sie den Weg unterhalten müssen, sondern daß der Unterhalt der Gemeinde obliegt.

Das Geh- u. Fahrrecht selbst ruht jetzt also nur noch nominiell auf dem Grundstück Pl. Nr. 1133, weil es im Grundbuch so eingetragen ist. In Wirklichkeit ist es durch Abtretung des Weges, das eine eigene Plan-Nr. erhalten hat, von der Pl. Nr. 1133 abgetrennt, denn Sie haben ja keine Lust u. kein Interesse daran neben dem Weg

auf den verkauften Grundstücken zu gehen oder zu fahren. Die Löschung des Rechtes auf Pl.-Nr. 1133 ist also lediglich eine Formalität, bedingt durch die erfolgte Abtretung des Weges. Sie könnten die Löschung, auch wenn Sie dies wollten, nicht einmal mit Erfolg verweigern, und es wird ja in Wirklichkeit kein von Ihnen bisher geübtes Geh- u. Fahrrecht irgendwie beeinträchtigt oder geändert.

Was nun die beiden von Ihnen berührten Servitute anbelangt, so erklärte mir Schrofl, daß das Recht auf die Quelle, das auch im Grundbuch eingetragen ist, einem Herrn Park zustehe, der sich von Ihnen angekauft hat. Daran läßt sich nichts ändern.

Anderes ist es mit dem Recht Schrofls auf das Gras. Das ist nicht im Grundbuch eingetragen. Herr Schrofl versicherte mir, daß die Vereinbarung mit Ihnen so getroffen sei, daß er die Wiese düngen u. das Gras ernte, solange Sie, bzw. ein späterer anderer Besitzer, nicht selbst über die Wiese verfügen, daß aber das Vertragsverhältnis in dem Augenblicke erlösche, wo die Wiese vom Besitzer selbst benützt werden wolle.

Damit hoffe ich die Situation genügend geklärt zu haben.

Ihre Grüpe an Zilmanns und Marcel habe ich bestellt und sie werden herzlich erwidert. Ebenso soll ich Sie grüßen von Schoeminger u. von Schrofl, der sehr bedauert, daß Sie so lange ausbleiben!

Wie geht es in Blanes? Können Sie mich nach dem Kriege als Mitarbeiter brauchen?

Möchten doch Ihre Pläne im Jahre 1940 ein gutes Stück gefördert werden!

Mit herzlichsten Grüßen
in aller Treue

Theo W. Kupper